Bundesrat Drucksache **282/1/00**

04.07.00

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - A - Fz

zu **Punkt** der 753. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 2000

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch

KOM (2000) 193 endg.; Ratsdok. 7789/00

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Agrarausschuss (A) und

der Finanzausschuss (Fz)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
A

1. Der Verordnungsvorschlag zielt vor allem darauf ab, extreme Preiseinbrüche im Schweinesektor, wie sie in jüngster Zeit aufgetreten sind, durch die Einführung eines Ausgleichsmechanismus in Form eines freiwilligen, selbstfinanzierten Fondssystems zu verhindern oder zumindest abzumildern. Allerdings zeichnet sich in Deutschland eine sehr geringe Beteiligung der Schweineerzeuger ab. Die Schweineerzeuger sind es inzwischen gewohnt, mit dem Schweinezyklus umzugehen.

EU
A
Fz

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Einrichtung von Ausgleichsfonds für Schweinehalter nicht ermöglicht wird.

Ausgeliefert am 04. JULI 2000

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

EU
A

3. Er befürchtet,

- dass durch die Einrichtung von Ausgleichsfonds ein enormer Verwaltungsaufwand entstehen würde, unabhängig davon, ob sie staatlich oder privat organisiert wären;
- dass mit Wettbewerbsverzerrungen zu rechnen wäre, da die Mitgliedstaaten sowohl Verwaltungshilfe als auch Darlehen gewähren könnten;
- dass das Fondssystem zusätzliche Produktionskosten schafft;
- dass die notwendige Marktorientierung der Produzenten verhindert würde, da ein Fonds in der vorgeschlagenen Form ein Markteingriff ist;
- dass durch den Ausgleichsfonds Markt- und Preisschwankungen nicht zu bewältigen wären und
- dass die normalen Anpassungsreaktionen der Landwirte sogar abgeschwächt werden, so dass es zu einer Verlängerung von Preis-Tälern und dadurch bedingt zu noch niedrigeren Preisen als durch die bestehende Marktordnung für Schweine ohne Ausgleichsfonds kommt.